

NIEDERSCHRIFT Nr.: 22/L

über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- öffentlicher Teil -

am **Mittwoch, 30.08.2017, um 16.01 Uhr**

22. Sitzung in der 19. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16.01 Uhr

Sitzungsende: 17.31 Uhr

Anwesend:

Vertreter des Senats

Herr Senator Günthner

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Birgit Bergmann für Herrn Jörg Kastendiek

Frau Sybille Böschen

Herr Robert Bücking

Frau Sülmez Dogan

Frau Susanne Grobien

Herr Andrea Kottisch

Herr Sascha Lucht

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Steiner

Herr Dieter Reinken (Vorsitzender)

Herr Klaus-Rainer Rupp

Herr Christian Schäfer

Herr Uwe Schmidt

Herr Elias Tsartilidis

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Frau Bullenkamp

Herr Cordßen

Herr Drücker

Frau Frese

Frau Hippel

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Frau Lamot

Herr Oerke

Herr Peters

Herr Staatsrat Schulz

Frau Schuster

Herr Staatsrat Siering

Herr Slopinski

Frau Stellmacher

Gäste

Frau Geber (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB)

Herr Göbel (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB)

Herr Dr. Haustein (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB)

Herr Howe (bremenports)

Abg. Reinken eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – öffentlicher Teil. Er weist darauf hin, dass auf einen von der CDU-Fraktion schriftlich vorliegenden Antrag zum Bürgerschafts-Antrag 19/939 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage“ (Reformationstag als neuer Feiertag), ein mündlicher Zwischenbericht gegeben werden sollte. Damit wird nach Auskunft der CDU-Fraktion verzichtet.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1a Genehmigung der Niederschrift Nr. 20/L über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 31.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 1b Genehmigung der Niederschrift Nr. 21/L über die öffentliche Sondersitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 09.08.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016**

Vorlage Nr. 19/376-L/S

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.
 2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung.
 3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den Jahresabschluss 2016 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.
- Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

Vorlage Nr. 19/378-L

Abg. Frau Bergmann bittet um Erläuterung des Passus auf Seite 4 der Vorlage zu den außergewöhnlichen Verbindlichkeiten.

Abg. Rupp stellt fest, dass im Gegensatz zum vergangen Jahr der Abschluss geprägt sei durch Aufwendungen für Hafenhinterlandanbindungen. Dies habe die GuV für 2016 nachhaltig beeinflusst.

Herr Peters führt aus, dass es sich um Aufwendungen im Bereich des ehemaligen Flughafens Luneort und die Beschaffung von Kompensationsflächen handeln würde. Dies sei eine Sache der Preisfindung, die sinnvoller Weise abgewartet würde. Es ginge hierbei um große Flächen.

Auf die Nachfrage der **Abg. Frau Bergmann** erklärt **Herr Peters**, dass es sich hier um ein Problem des Stichtages zum Jahreswechsel handeln würde. Zuführungen aus dem Haushalt wurden auf der Basis von Rechnungen zum Kassenschluss zugeführt, aber erst im kommenden Jahr bezahlt. Daher ergaben sich Verbindlichkeiten gegenüber bremenports.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen der Geschäftsführung Entlastung.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichen zu lassen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Stimmen der VertreterInnen der Fraktion der CDU und des Vertreters der FDP.

An die Deputation

TOP 4 Produktgruppencontrolling

hier: Controllingbericht Januar bis Juni 2017

Vorlage Nr. 19/380-L/S

Abg. Frau Grobien bittet um Erläuterung zu den bei den investiven Ausgaben im Bereich Wirtschaft (Seite 1 der Anlage) ausgewiesenen Betrag von –35 Mio. Euro und im Bereich Häfen ein Betrag von -10 Mio.

Frau Frese führt aus, dass es sich bei dem veranschlagten Betrag von 92,1 Mio. Euro um verfügbare Mittel für das ganze Jahr handeln würde.

Abg. Frau Grobien fragt nach, wie die deutliche Abweichung zum Halbjahrescontrolling entstehen könne.

Abg. Reinken schlägt vor, eine Erklärung als Anhang zum Protokoll zu nehmen (Anlage 3).

Abg. Rupp stellt fest, dass eine solche Erklärung sich eigentlich bereits aus dem Bericht ergeben müsste.

Abg. Frau Bergmann bemerkt, dass das Land Bremen nach ihrer Wahrnehmung der öffentlichen Diskussion doch auf hohem Niveau Investitionen durchführen würde.

Herr Peters erläutert, dass es sich bei den Hafeninvestitionen im Produktplan 81 u.a.um Planungsverzögerungen beim Offshore Terminal Bremerhaven bei den begleitenden Maßnahmen handeln würde.

Abg. Rupp wirft die Frage auf, wie diese Mittel verwendet werden sollen, falls die geplanten Investitionen nicht erfolgen können.

Dr. Kühling geht ergänzend auf die Erläuterungen auf Seite 3 der Anlage ein, wonach für Investitionen ein Mehrbedarf von 1,4 Mio. Euro geplant sei. Bei den durch Frau Grobien angesprochenen Zahlen handele es sich um eine haushalterische Darstellung. Mit den Rücklagen habe sich das Haushalts-Soll erhöht. In den anderen Jahren gab es ähnliche Beträge, diese waren nur nicht stichtagbezogen.

Senator Günthner weist darauf hin, dass hier ebenfalls EFRE-Verlustvorträge enthalten seien.

Abg. Frau Grobien stellt fest, dass diese Darstellung nach ihrer Auffassung nicht transparent sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Informationen zum

Produktgruppencontrolling für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 zur Kenntnis.

TOP 5 Beteiligungsbericht über das 1. bis 2. Quartal 2017

Vorlage Nr. 19/381-L/S

Abg. Reinken weist darauf hin, dass auf der Vorlage das Sitzungsdatum 30.08.2017 lauten müsse.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Beteiligungsbericht über das 1. – 2. Quartal 2017 zur Kenntnis.

TOP 6 Controllingbericht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH über das 1. bis 2. Quartal 2017

Vorlage Nr. 19/382-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH über das 1. bis 2. Quartal 2017 zur Kenntnis.

TOP 7 Controllingbericht der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH über das 1. bis 2. Quartal 2017

Vorlage Nr. 19/383-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH über das 1. bis 2. Quartal 2017 zur Kenntnis.

**TOP 8 Investitionsförderung im Land Bremen
Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2014)
Jahresbericht 2016**

Vorlage Nr. 19/384-L

Abg. Frau Böschen fragt nach, um welche auf Seite 3 der Vorlage genannten abgebauten Förderrestriktionen es sich handeln würde. Außerdem erkundigt sie sich danach, wie oft die erstmalig im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angebotenen Projekte in Anspruch genommen worden seien. Ferner bittet sie um Erläuterung was unter dem Begriff

Dauerarbeitsplatz zu verstehen sei.

Abg. Rupp merkt an, das im Bereich der Zuschussförderung, wie in der Tabelle 2 der Vorlage aufgeführt, keine neuen Arbeitsplätze geschaffen wurden. Seines Erachtens wird damit deutlich, dass es nicht ausreiche Unternehmen im Wesentlichen durch Kredite zur fördern, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Abg. Frau Bergmann stellt fest, dass es in der Relation zum Aufwand zu wenig Förderfälle gäbe. Möglicherweise sei das Programm nicht mehr attraktiv genug.

Frau Frese führt aus, dass es sich um Förderrestriktionen bei kleinen und Kleinstunternehmen gehandelt habe. Die Bemessungsgrundlage für förderfähige Investitionskosten pro neuem Dauerarbeitsplatz lag bei 200.000 Euro und ist auf 300.000 Euro angehoben worden; im laufenden Förderjahr liege sie sogar bei 400.000 Euro. Kleine und mittlere Unternehmen könnten jetzt Förderungen in kürzeren Intervallen in Anspruch nehmen. Die Begrenzung von drei Förderungen sei aufgehoben worden. Im Bereich der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gäbe es zurzeit zwei Förderfälle. Einer sei bereits abgeschlossen der andere noch in der Bearbeitung. Der Begriff Dauerarbeitsplätze sei hier entsprechend der Zweckbindungsfrist über fünf Jahre zu verstehen.

Herr Oerke weist ergänzend darauf hin, dass nur zwei Unternehmen eine ausschließliche Zuschussförderung erhalten haben. Im Bereich der Darlehensförderung wurden dagegen 22 neue Arbeitsplätze geschaffen. Oft zeige sich erst bei der Verwendungsnachweisprüfung oder nach Ablauf der Zweckbindungsfrist, dass bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen in den geförderten Unternehmen durchaus auch neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Der Focus der Förderung liege allerdings auf der Sicherung von Arbeitsplätzen für die Förderregion.

Abg. Frau Grobien stellt fest, dass das LIP sehr kritisch betrachtet werden müsse. Die geringe Zahl der Förderfälle sei erschreckend.

Abg. Reinken erklärt, dass auf Seite 5 der Vorlage darauf hingewiesen werde, dass für den Herbst 2017 weitere Anpassungen vorgesehen seien. In einer der nächsten Deputationssitzungen müssten die neuen förder- und beihilferechtlichen Anpassungen dargelegt werden. Dann könne über Wirksamkeit und Zielsetzung des Programms diskutiert werden.

Frau Frese führt aus, dass die Programmstruktur des LIP auch wesentlich durch den Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und beihilferechtliche Vorgaben sowie letztlich Bremische wirtschaftspolitische Kriterien bestimmt sei. Der Einsatz von für die einzelbetriebliche

Investitionsförderung sei dabei ein wesentliches Element der GRW –Förderung.

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** erklärt **Frau Frese**, dass auch eine Zuschussförderung unabhängig vom GRW mit reinen Landesmitteln möglich sei. **Abg. Reinken** weist darauf hin, dass es den Fraktionen möglich sei, entsprechende Anträge im Haushaltsaufstellungsverfahren zu stellen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Jahresbericht 2016 über die Investitionsförderung im Land Bremen zur Kenntnis.

TOP 9 Herrichtung und Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Luneplate im süd- / westlichen Stadtgebiet von Bremerhaven

Hier: Beschluss über Planungsmittel und vorbereitende Arbeiten

Vorlage Nr. 19/385-L

Abg. Frau Bergmann merkt an, dass die Fraktion der CDU der Vorlage zustimmen werde, dennoch vermisse sie ein entsprechendes Konzept. „Green Economy“ sei in Bremerhaven möglich, aber es gäbe dazu keine konkreten Vorgaben oder Verpflichtungen, die erfüllt werden müssten.

Dep. Dr. Redder führt aus, dass es sich hier ja nicht mehr um die Erschließung für die Ansiedlung von Unternehmen der Windenergiebranche handeln könne; es ergebe sich somit ein Branchenmix und daher stelle sich die Frage, wie die Planung hierfür aussehen würde.

Abg. Kottisch begrüßt die Vorlage. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es werde hier nur ein konzeptioneller Ansatz für die Ansiedlung von nachhaltiger Industrie dargestellt. Es sollten nicht mehr Vorgaben für potentiell ansiedlungswillige Betriebe gemacht werden, die nachhaltig unterstützt werden müssten.

Abg. Frau Grobien weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sei wichtig, dort Gewerbeflächen zu schaffen und Betriebe im Bereich „Green Economy“ anzusiedeln. Hierfür sei aber auch zügig ein Konzept zu entwickeln.

Abg. Frau Dogan schließt sich den Ausführungen des **Abg. Kottisch** an. Es sei für die demographische Stabilisierung Bremerhavens auch wichtig, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Senator Günthner weist darauf hin, dass auf Seite 2 der anliegenden Senatsvorlage dargestellt werde, dass nur noch kleine Restflächen für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete in Bremen und Bremerhaven zu Verfügung stünden. Es müssen jetzt

Maßnahmen eingeleitet werden, um größere, zusammenhängende Flächen erschließen und anbieten zu können. Nur ein Konzept reiche hier nicht aus.

Abg. Bücking führt aus, dass er „Green Economy“ begrüße, aber es sei auch notwendig sich ein Ziel zu setzen. Er regt an, ein Profil für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Energiebereitstellung zu entwickeln. In der Vorlage seien bisher nur die technischen Voraussetzungen für die Erschließung aufgeführt, es fehlten hier die Schwerpunkte.

Abg. Kottisch merkt an, dass sich Branchen weiterentwickeln wie z. B. die aktuellen radikalen Veränderungen im Bereich der Automobilindustrie zeigen. Daher sei es wichtig, solche Flächen in Seehafennähe zu erschließen und möglichst keine Auflagen vorzugeben.

Abg. Frau Bergmann erklärt, dass sie nicht gegen eine Erschließung sei, aber dennoch ein stimmiges Konzept erwarte.

Herr Peters führt aus, dass es sich hier um eine Maßnahme mit einem Zeithorizont von 2018 bis 2027 handeln würde. Gegenstand ist zunächst die Planung und Schaffung von Baurecht. Anschließend erfolgt eine Erschließung der Gesamtfläche in vier Abschnitten. Gegenstand der Planung sei auch die konzeptionelle Unterlegung. Für die konkrete Umsetzung der jeweiligen Erschließungsabschnitte würden dann jeweils Investitionsmittel durch die Deputation freigegeben werden müssen.

Abg. Rupp weist auf den Widerspruch hin, dass die jetzt notwendigen Planungen eigentlich von konzeptionellen Vergaben bestimmt sein müssten.

Abg. Reinken hebt die gute Kooperation der beteiligten Stellen hervor.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Beplanung der Bruttogewerbefläche von 155 ha sowie der Umsetzung vorbereitenden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 10.171.000 € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 8.000.000 € und der Erteilung einer zusätzlichen VE in Höhe von 2.171.000 €, zusammen 10.171.000 €, bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zu. Die Abdeckung der VE soll in Höhe von 3.300.000 € im Jahr 2018, in Höhe von 3.300.000 € im Jahr 2019 und in Höhe von 3.571.000 € im Jahr 2020 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ in Höhe von 2.171.000 € nicht in Anspruch genommen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 10 Sachstand Finanzierung Jacobs University

Vorlage Nr. 19/398-L

Abg. Rupp bedankt sich für den vorgelegten Bericht. Der Geschäftsbericht 2016 sei von der Fraktion Die Linke ausgewertet worden. Danach bestünden seiner Ansicht nach erhebliche Bedenken, ob die in diesem Bericht dargestellten Prognosen auch wirklich eintreten werden. Es würden in großer Geschwindigkeit Defizite abgebaut. Ab dem Jahr 2018 tritt eine weitere Verringerung der Zuwendungen ein. Man müsse jetzt überlegen, welche Konsequenzen es haben könne, wenn der Sanierungsplan für die Jacobs University in den kommenden zwei Jahren nicht aufgehe.

Abg. Frau Grobien hält eine Diskussion in der Öffentlichkeit für schädlich. Sie bewertet die großen Zuwachsraten der Studenten als positiv.

Abg. Reinken stellt fest, dass die Organe der Gesellschaft den Prozess gestalten und Rechenschaft ablegen müssten. Man werde sehen, wie es in Zukunft weiter gehen werde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Jacobs University Bremen gGmbH für das Jahr 2016 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 11 Konzept für eine Optimierung der Vergabestrukturen

Vorlage Nr. 19/339-L

Abg. Reinken lobt die Arbeit der beteiligten Bereiche. Er bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages mit der Bitte, in einem halben Jahr einen weiteren Bericht der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorzulegen.

Abg. Frau Grobien schließt sich der Berichtsbitte an. Sie hebt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung hervor und unterstreicht die Weiterentwicklung der Vergabekompetenzen bei der WFB.

Abg. Rupp bittet ebenfalls um einen weiteren Bericht in einem halben Jahr. Er begrüßt den Versuch eine Balance zwischen zentraler und dezentraler Vergabe zu schaffen.

Frau Lamot führt aus, dass die Wirtschaftsförderung Bremen auch künftig Vergabekompetenzen anbieten werde.

Abg. Frau Bergmann sieht in diesen Verfahren auch eine höhere Rechtssicherheit. Sie

stellt fest, dass bei einer Zentralisierung auch ein Effizienzgewinn herauskommen müsse.

Frau Lamot erläutert, dass man bei einem formalisierten Ablauf von einer Entlastung der Vergabeverantwortlichen in den dezentralen Vergabestellen ausgehen könne und mit der insgesamt zu erwartenden höheren Qualität und größeren Rechtssicherheit ein Effizienzgewinn möglich sei.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt das Konzept zur Optimierung der Vergabestrukturen zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in einem halben Jahr über die weitere Entwicklung der Umsetzung des Konzepts zur Optimierung der Vergabestrukturen zu berichten.

TOP 12 Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Vorlage Nr. 19/386-L

Abg. Reinken führt aus, dass die von der Fraktion der CDU erbetene Synopse mit Mail vom 25.08.2017 durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beantwortet wurde.

Abg. Frau Bösch begrüßt die Vorlage und hebt hervor, dass aufgrund der bremischen Initiative die jetzt bestehende Bundesgesetzgebung entstanden sei. Somit sei nun die Lücke zur Angleichung an den Bundesmindestlohn zu schließen.

Auf Nachfrage der **Abg. Bergmann** erklärt **Herr Slopinski**, dass es im Rahmen der Anhörung wie auf Seite 2 der Vorlage beschrieben, überwiegend positive Rückmeldungen und im Übrigen Anregungen zur technischen Änderung einzelner Paragraphen gegeben habe, die auch zum Teil mit übernommen wurden. Es seien keine grundsätzliche Ablehnung des Entwurfs sondern nur einzelne Verbesserungsvorschläge als Rückmeldung eingegangen.

Dep. Dr. Redder erklärt, dass die Fraktion der FDP der Vorlage nicht zustimmen werde, da durch ein vorhandenes Bundesgesetz die bremische Regelung als überflüssig erachtet werde.

Auf Bitten der **Abg. Bergmann** erklärt **Senator Güntner**, dass eine Liste der Stellungnahmen der Partner als Anhang dem Protokoll (Anlage 4) beigelegt werde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt nach Beratung dem *Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes* zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen

Bürgerschaft (Landtag) das *Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes* zu beschließen.

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das *Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes* dem Senat mit der Bitte um Zustimmung und Einbringung in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen.

Der Beschluss erfolgt bei Enthaltung der VertreterInnen der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP.

TOP 13 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Vorlage Nr. 19/407-L

Abg. Rupp erklärt, die Fraktion Die Linke werde der Vorlage nicht zustimmen, da eine Landesmindestlohnkommission durchaus gebraucht werde.

Abg. Frau Grobien fügt hinzu, dass die Fraktion der CDU dieser Vorlage aus bundespolitischen Erwägungen ebenfalls nicht zustimmen werde.

Dep. Dr. Redder stellt fest, dass auch die Fraktion der FDP der Vorlage nicht zustimmen werde. Er würde eine Abschaffung des Gesetzes für sinnvoll halten.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt nach Beratung dem *Dritten Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes* zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) das *Dritte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes* zu beschließen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das *Dritte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes* dem Senat mit der Bitte um Zustimmung und Einbringung in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen der CDU, der FDP, des Vertreters der Fraktion Die Linke und des Vertreters der Liberal Konservativen Reformer.

TOP 14 Vereinbarung zur Durchführung der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"

Vorlage Nr. 19/370-L

Frau Jansen führt aus, dass hier ein 2-jähriger Prozess mit Erfolg zu Ende geführt wurde.

Mit weiteren Mitteln könnten bestimmte Konzepte weiter erprobt werden.

Abg. Frau Bergmann begrüßt die systematische flächendeckende Analyse an allgemeinbildenden Schulen. Der Erfolg hänge auch von der Begleitung vor und nach der Schulzeit ab. Hier sollte eine verstärkte Einbindung der Eltern erfolgen.

Frau Jansen führt aus, dass hier für eine verstärkte Einbeziehung der Eltern die durch das Bildungsressort durchgeführte Berufsorientierung innerhalb Jugendberufsagentur zuständig wäre. Auf Nachfrage der **Abg. Frau Böschen** erläutert **Frau Jansen**, dass die Bereitstellung von Berufseinstiegsbegleitern eine teure Maßnahme sei. Zzt. werde dies zur einen Hälfte aus dem ESF und zum anderen durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Es werde nach einer Lösung gesucht, um dies auch weiterhin aus ESF-Bundesmitteln finanzieren zu können.

Abg. Frau Bergmann hält es für nötig, die Stundenkontingente für Berufseinstiegsbegleiter zu erhöhen und zu prüfen wie diese nachhaltig finanziert werden können. Auf weitere Nachfrage erklärt **Frau Jansen**, dass auf eine Verzahnung der Akteure auf operativer Ebene geachtet werde.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ Kenntnis.

TOP 15 Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

Vorlage Nr. 19/374-L

Abg. Frau Böschen weist auf die positiven Ausschöpfungsquoten des Jobcenters Bremen hin. In Bremerhaven sei ebenfalls ein hoher Ausschöpfungsgrad erreicht worden. Sie fragt nach, in welche Bereiche schwerpunktmäßig Mittel geflossen seien.

Abg. Rupp begrüßt ebenfalls die hohe Ausschöpfungsquote. Mit einer erneuten späten Geldzuweisung des Bundes sei in diesem Jahr wohl nicht mehr zu rechnen. Es sei aber noch nicht ausreichend geklärt, wie künftig mit zusätzlichen Geldzuweisungen umgegangen werden solle.

Frau Jansen sagt eine Liste über die Mittelverteilung der Jobcenter als Anhang zum Protokoll zu (Anlage 5). Zudem zeige die Erfahrung, dass Bremerhaven im zweiten Halbjahr noch weitere Mittel binden werde. Sollte es weitere Mittelzuweisungen des Bundes geben, können ein Teil über die regelmäßige und gewollte Überplanung ausgegeben werden. Allerdings käme es auch darauf an, in welcher Höhe und in welchem Monat

weitere Mittelzuteilungen erfolgen. Falls das spät im Jahr ist, sind die Mittel kaum noch auszugeben, da die Einkaufsprozesse schon im Herbst des Vorjahres stattfinden.

Senator Günthner schlägt vor, in einer der kommenden Deputationssitzungen die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen einzuladen. So könne man Möglichkeiten für eine hohe Ausschöpfungsquote oder auch Übertragbarkeit von Mitteln gemeinsam diskutieren.

Abg. Rupp äußert sein Unverständnis darüber, dass eine Übertragung von Mitteln nicht möglich sei. Hierüber solle noch einmal diskutiert werden. Es müsse die Qualität der Maßnahmen stimmen und auch ausreichend Geldmittel zur Verfügung stehen. Beides sei erforderlich.

Abg. Schäfer erklärt, dass die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen wichtig sei. Er vermisse Informationen über die Konzepte die hinter den Ausgaben stünden. Hier sei ein Qualitätskontrolle bei den Maßnahmenträgern wünschenswert.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16 Verordnung zur Änderung der Lotsenordnung für das Hafenslotsenwesen in Bremerhaven

Vorlage Nr. 19/387-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Verordnung zur Änderung der Lotsenordnung für das Hafenslotsenwesen in Bremerhaven zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 17 Sitzungstermine der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Jahr 2018

Vorlage Nr. 19/399-L/S

Abg. Frau Grobien weist darauf hin, dass der Hafenausschuss seine Sitzungstermine für das Jahr 2018 noch nicht beschlossen habe. Dies werde voraussichtlich in der September-Sitzung geschehen. Es sei geplant, die Ausschusssitzung im Januar 2018 ausfallen zu lassen.

Beschluss:

Sitzungstermine für das Jahr 2018:

Mittwoch 07. Februar 2018

Mittwoch 07. März 2018

Mittwoch 18. April 2018
Mittwoch 23. Mai 2018
Mittwoch 13. Juni 2018
Mittwoch 22. August 2018
Mittwoch 19. September 2018
Mittwoch 31. Oktober 2018
Mittwoch 05. Dezember 2018

Die Sitzungen sollen um 16:00 Uhr im Anschluss an die Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen bzw. im Anschluss (Stadt) an die Sitzung - Land- beginnen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der vorgeschlagenen Terminplanung für das Jahr 2018 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 18 Anschluss neuer Bau- und Gewerbegebiete an das Breitbandnetz

Berichtsbitte der CDU-Fraktion

Vorlage Nr. 19/404-L

Abg. Frau Grobien bedankt sich für den vorgelegten Bericht. Es gäbe noch in einigen Gebieten Probleme, die jetzt aber wohl ausgeräumt würden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 19 Integrationsprojekt Geschmackslabor

Vorlage Nr. 19/318-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung des Integrationsprojektes Geschmackslabor aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit investivem Zuschuss in Höhe von bis zu 300.000 Euro und mit konsumtiven Zuschüssen in den Jahren 2017 bis 2022 in Höhe von bis zu 743.400 Euro zu.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 729.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/684 10-0 (Zuschuss an Integrationsprojekte wegen pauschalem Minderleistungsausgleich) zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge sowie durch Entnahmen aus der Sonderrücklage.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 20 Mehrbedarfe im Produktplan Arbeit beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) für 2017

Vorlage Nr. 19/402-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den Nachbewilligungen bei den Haushaltsstellen 0331/681 10-5 „Entschädigungen nach dem OEG“ in Höhe von 900.000 € und 3307/681 27-6 „Beihilfe für häusliche Pflege an Hinterbliebene“ in Höhe von 43.000 € sowie dem Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Haushaltsstellen 0307/ 281 11-2 „Erstattung von Leistungen für sonstige Berechtigte im Inland“ in Höhe von 380.000 € und 0307/231 14-0 „Kostenanteil des Bundes an den Leistungen der Kriegsopferversorge“ in Höhe von 135.000 € zu. Der Ausgleich in Höhe von insgesamt 1.458.000 € erfolgt durch Heranziehung von Mehreinnahmen beim Senator für Justiz und Verfassung aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung (Hst. 0111/119 12-0).
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Umsetzungsbeschluss einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 21 Zwischenbilanz LAZLO

Berichtsbitte der CDU-Fraktion

Vorlage Nr. 19/405-L

Dep. Dr. Redder fragt nach, wie viele private Unternehmen neben Eigen- und Integrationsbetrieben an diesem Programm teilnehmen.

Abg. Rupp stellt die Frage, wie sich bei 16.000 Dauerarbeitslosen die Vermittlung von 500 Arbeitslosen so schwierig gestalten könne. Er äußert die Vermutung, dass die Vermittlung von Arbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen unterschätzt worden sei.

Abg. Frau Böschen führt aus, dass die 100 %-Förderung von den Arbeitgebern sehr gut

angenommen werde, dagegen die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) noch nicht genügend ausgelastet sei. Dies seien Erkenntnisse aus der ersten Umsetzungsrunde, hier müssten noch entsprechende Anpassungen erfolgen.

Abg. Frau Bergmann stellt fest, dass die Erfolgsmessung an der Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt gemessen werden müsste. Weiterhin vermisse sie Rückmeldungen der Kooperationspartner zum Verfahren. Die Kooperationspartner rechtzeitig mit einzubeziehen wäre sicher ein Erfolgskriterium in diesem sensiblen Bereich.

Abg. Rupp weist daraufhin, dass 353 Assessments durchgeführt, und dabei 332 Plätze besetzt wurden. Hier stelle sich die Frage, ob es sich überhaupt lohne, solche Assessments durchzuführen oder die Vermittlung nicht besser gleich über das Jobcenter erfolgen sollte.

Frau Jansen erklärt, dass zum Protokoll eine Liste der Antragsteller und Einsatzorte angefügt werde (Anlage 6). Das Programm habe zwei Förderschienen. Zum einen die 100 %-Förderung, hier gäbe es genügend Angebote und Teilnehmer/innen. Bei der zweiten Förderschiene sei eine Eigenfinanzierung in Höhe von 25 % durch die Unternehmen erforderlich. Es gäbe zum Teil eine hohe Erwartungshaltung der Firmen. Dazu sei festzustellen, dass eine öffentliche Förderung in Höhe von 75 % nicht notwendig wäre, wenn es einfach wäre, die entsprechenden Teilnehmer/innen direkt zu vermitteln. Es gehe hier um Teilnehmende mit zwei Vermittlungshemmnissen. Hierzu zähle das Alter, gesundheitliche Gründe, Langzeitarbeitslosigkeit. Im nächsten Programm sollen die Unternehmensverbände wieder von Anfang an eingebunden werden.

Abg. Reinken führt aus, dass LAZLO ein sehr ambitioniertes Programm sei. Es sei trotz Förderung nicht einfach, Langzeitarbeitslose zu vermitteln. Er sei gespannt, wie es in den nächsten Monaten weitergehen werde.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Perspektive Arbeit“ (LAZLO) zur Kenntnis.

TOP 22 Aktuelles

TOP 23 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Reinken schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- öffentlicher Teil.

Reinken
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Stellmacher

Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen sowie verausgabten EFRE-Mittel aller Ressorts

Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation	48.140.858	32.317.240	0
Achse 2 - KMU	13.012.593	5.953.000	0
Achse 3 - CO2	18.543.844	4.268.900	0
Achse 4 - Stadtentwicklung	13.021.921	7.204.850	0
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	0
Programm insgesamt	96.840.070	53.864.844	0

¹⁾ Hauptzuweisung ohne leistungsgebundene Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Entscheidung über Verfügbarkeit und Zuordnung im Programm fällt erst 2019.

²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte.

³⁾ Geprüfte und im Datenbanksystem erfasste Ausgaben.

* beinhaltet auch die vorgeschaltete Konzeptstudie Fischereihafen

Vorhabenliste aller Ressorts

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen	verausgabt
1	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
2	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
3	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/ innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	623.000	0
4	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	465.000	0
5	Deputation SWAH HaFA	04.02.2015 13.02.2015	Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen -Bremisches Messesförderungsprogramm-	1	2015-2021	1.800.000	
6	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	6.000.000	0
7	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie- Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	950.000	0

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen	verausgabt
8	Deputation SWAH	30.09.2015	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	915.000	0
9	Deputation SWAH	02.12.2015	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße *	3	2016/ 2017	518.900	0
10	Deputation SWAH HaFA	02.12.2015 10.12.2015	City- und Stadtteilmarketing und -management Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	280.000	0
11	Deputation SWAH HaFA	10.12.2015 10.12.2015	Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo)	1	2015-18	5.110.000	0
12	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Überseestadt: Entwicklung der Weichen Kante am Wendebecken	4	2016-18	4.358.500	0
13	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-20: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	1	2016-18	5.885.000	0
14	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Technische Hilfe	5	2016-21	4.120.854	0
15	Deputation SWAH HaFA	10.08.2016 16.09.2016	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds und EFRE- Wagniskapitalfonds	1 2 3	2016-19 2016-19 2016-19	5.300.000 3.950.000 3.750.000	0 0 0
16	Deputation SWAH HaFA	07.09.2016 16.09.2016	Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven	4	2016-19	2.030.000	0
17	Deputation SWAH HaFA	26.10.2016 04.11.2016	FuE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	1	2017-19	475.000	0
18	Deputation SWAH HaFA	18.01.2017 27.01.2017	Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven	4	2015-18	396.350	0
19	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Forschungs- und Verwaltungsgebäude für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	1	2017-20	4.400.000	0
20	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES)	1	2017-20	1.644.740	0
21	Wissenschafts- ausschuss HaFA	17.05.2017	Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“	1	2017-21	752.500	0

Die in der letzten Sitzung gelieferten Daten zu den Auszahlungen bildeten einen gesondert für die Anfrage der Fraktion die Linken nachgefragten Zwischenstand ab. Sobald das Datenbanksystem endgültig betriebsfähig ist, liefert die Spalte "verausgabt" Daten.

Anfrage der Fraktion der Linken (Herr Rupp) nach dem Stand der Auszahlungen in den bewilligten Projekten

Stand: 11.09.2017

Von den bereits beschlossenen Projekten sind in nachfolgenden Projekten bereits Bewilligungen und Auszahlungen an die Begünstigten erfolgt.
Die Auszahlungen an die Begünstigten belaufen sich insgesamt auf eine Summe von 10.958.766 Euro.

Anmerkung: Der Stand gegenüber der letzten Berichterstattung (Stand 16.08.2017) ist unverändert.

Lfd. Nr.	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	Zahlungen an Begünstigte
1	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	138.976
2	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	109.550
3	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/- innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	0
4	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	670.000
6	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	0
7	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie- Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	1.009.112
8	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	1.117.487
9	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße	3	2016/ 2017	0
10	City- und Stadtteilmarketing und -management Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	441.000
14	Technische Hilfe	5	2016-21	2.097.642
15	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds	1	2016-19	4.250.000
	Finanzinstrumente - EFRE-Wagniskapitalfonds	2	2016-19	1.125.000
		3	2016-19	
16	Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven	4	2016-19	0
17	FuE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	1	2017-19	0
19	Forschungs- und Verwaltungsgebäude für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	1	2017-20	0
20	Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES)	1	2017-20	0
21	Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“	1	2017-21	0
GESAMT				10.958.766

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand 30.08.2017)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
8.	Entwicklung Gewerbebepark Hansalinie	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt mit Vorlage 19/170-S „Gewerbeentwicklungsprogramm“)
9.	ttz Berichterstattung der Entwicklung	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt: 31.05.2017)
15.	Bremen-Nord-Konzept	10.02.2016	Abg. Kastendiek	Sommer 2017
17.	Maßnahmen und Zusammenarbeit der Ressorts WAH und SUBV zur Förderung des Fahrradtourismus	11.05.2016	Abg. Kottisch	Zweite Jahreshälfte 2016
21.	Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr Laufzeit, Anfang 2018
22.	Landesprogramm "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen" Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp Abg. Fecker	(zuletzt: 31.05.2017) Bericht Anfang 2018
23.	Kajensanierung im Kaiserhafen III Vorstellung der weiterentwickelten Konzeption	10.08.2016	Abg. Rupp	
25.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 31.05.2017)
28.	Ergebnis des Markterkundungsverfahrens zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur	26.10.2016	Abg. Rupp	
30.	Förderung des Zukunftskonzepts Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES) Zwischenbericht nach erster Projektphase	01.03.2017	Abg. Liess	
31.	Konzept zur Reduzierung von Fluglärm am Flughafen Bremen - Entwicklung der Flugbewegungen in sensiblen Zeiten - Wirkung schadstoffabhängiger Entgelte	01.03.2017	Abg. Bücking	1. Halbjahr 2018
32.	Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund in der Betreuung und in der Statistik der Bundesagentur und der Jobcenter im Land Bremen	01.03.2017	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr, März 2018
33.	Auswertung Tourismuskonzept Land Bremen 2015 Vorstellung Workshop Auftaktveranstaltung	03.05.2017	Abg. Kastendiek	
35.	EFRE-Liste als Protokoll-Anhang Darstellung zum Mittelabfluss	31.05.2017	Abg. Rupp	
36.	LAZLO Umsetzung und Evaluierung	31.05.2017	Abg. Frau Böschen	Bericht zum Jahresende 2017
37.	Entgeltcheck <ul style="list-style-type: none"> Bericht zu den bei bremenports und der BIS durchlaufenen Verfahren Vorschlag für weiteres Verfahren 	31.05.2017	Abg. Frau Böschen	
38.	Konzept für eine Optimierung der Vergabestrukturen	30.08.2017	Abg. Reinken	Bericht in einem ½ Jahr (Anfang 2018)

Anlage 3

Protokoll Deputationen Wirtschaft, Arbeit und Häfen 30.08.2017

TOP 4 Land „Produktgruppencontrolling“

TOP 5 Stadt „Produktgruppencontrolling“

Die Abweichung entstand durch Haushaltsreste und investive Rücklagen sowohl im Landes- als auch im Stadthaushalt. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, insbesondere aber im Rahmen der EFRE-Programmumsetzung sowie im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven, die sich infolge der Verzögerung im Rahmen der Planfeststellungsverfahrens zum OTB ebenfalls verzögert haben.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Auskunft erteilt
Julius Walther
Zimmer 505
T: +49(0)421 361 15643
F: +49(0)421 496 15643

E-Mail:
julius.walther@wah.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
023-1

Bremen, 12.12.2016

Anhörung

zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den von uns erstellten Referentenentwurf einer Änderung des Bremischen *Tariftreue- und Vergabegesetzes* (TtVG) zu Ihrer Kenntnis. Zu diesem Entwurf findet eine schriftliche Anhörung statt. In diesem Rahmen würden wir uns freuen, wenn Sie uns bis zum

Montag, den 20. Januar 2016

Ihre Stellungnahme zukommen ließen.

Anlass zur Änderung des TtVG besteht aus mehreren Erwägungen heraus.

So machen drei Entwicklungen auf Bundesebene (Reform des Vergaberechts im April 2016, Einführung der Unterschwellenvergabeordnung im Frühjahr 2017 und Erhöhung des Bundesmindestlohns zum 01. Januar 2017 auf 8,84 Euro) eine Anpassung der bremischen Gesetze an die neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Die Reform des Vergaberechts erfordert es, die bestehenden Verweise im TtVG auf bundesgesetzliche Regelungen an zahlreichen Stellen zu aktualisieren; ebenso werden die durch die als Diskussionsentwurf vom BMWi veröffentlichte *Unterschwellenvergabeordnung* (UVgO) zu erwartenden Änderungen im Unterschwellenvergaberecht bereits antizipierend mit aufgenommen. Dabei soll in Bremen von der UVgO insoweit abgewichen werden, als dass die Vergaben von Verträgen über freiberufliche Leistungen in § 5 TtVG abschließend geregelt werden.

Dienstgebäude
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen
www.arbeit.bremen.de

 **Eingang**
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

 **Am Brill**
Straßenbahnlinien
1, 2, 3
Buslinien
25, 26, 27, 63, VBN

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Weiter hat die Erhöhung des Bundesmindestlohns zum 01. Januar 2017 zur Folge, dass der Bundesmindestlohn dann über dem derzeit gültigen Landesmindestlohn von 8,80 Euro liegen wird. Dadurch wird die im TtVG maßgebliche Untergrenze des Mindestlohns zukünftig regelmäßig bei 8,84 Euro liegen. Dies ist zum Anlass zu nehmen, den bisherigen Bezug zum Bundesmindestlohn über den allgemeinen Verweis auf „gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte“ nunmehr durch einen ausdrücklichen Verweis auf das *Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns* (MiLoG) zu ersetzen.

Des Weiteren erfordern die im Laufe einer langjährigen Kontrollpraxis der nach dem TtVG eingerichteten und mit der Kontrolle der Einhaltung von Tariftreue- und Mindestlohnverpflichtungen betrauten Sonderkommission gemachten Erfahrungen eine Ergänzung und Konkretisierung der Kontrollbefugnisse der Sonderkommission. Denn in der bisherigen Praxis hat sich gezeigt, dass in zahlreichen Punkten die Anwendung des TtVG nicht abschließend und zweifelsfrei bestimmt werden konnte, so dass es zu Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stichprobenkontrollen gekommen ist. Die diesbezüglich im Entwurf vorgesehenen Änderungen, Ergänzungen und Neuordnungen sind notwendig, damit sowohl auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber als auch auf Seiten der Auftragnehmer und deren Nachunternehmer ein Mehr an Rechtsklarheit und damit Rechtssicherheit entsteht und Kontrollen zukünftig – im Sinne aller Beteiligten – effektiver abgeschlossen werden können.

Zu Ihrer Übersicht erhalten Sie den Änderungsentwurf (nebst Reinfassung), eine Begründung sowie eine Synopse, jeweils mit Bearbeitungsstand vom 25. November 2016. Diesem Schreiben sind außerdem die aktuelle Fassung der UVgO, Stand 7. Dezember 2016, und die hierzu vom BMWi verfassten Erläuterungen beigelegt. Wesentliche Änderungen der vorliegenden Fassung sind nach hieriger Einschätzung nicht mehr zu erwarten.

Ihrer Stellungnahme entgegensehend verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Blaseio

Anlagen

- Anlage 1: Änderungsentwurf mit Stand 25.11.2016
- Anlage 2: Reinfassung des Änderungsentwurfs mit Stand 25.11.2016
- Anlage 3: Begründung zum Änderungsentwurf mit Stand 25.11.2016
- Anlage 4: Synopse mit Stand 25.11.2016
- Anlage 5: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Stand 07.12.2016
- Anlage 6: Erläuterungen des BMWi zur UVgO, Stand 07.12.2016

Verteiler „Anhörung TtVG“

Allgemeiner Arbeitgeberverband von Bremen
Schillerstraße 10
28195 Bremen
cneumann@uvhb.de

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
schierenbeck@arbeitnehmerkammer.de

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
tb@architektenkammer-bremen.de

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen
Bgm.-Spitta-Allee 18
28329 Bremen
bayer@bauindustrie-nord.de
witten@bauindustrie-nord.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Bremen-Elbe-Weser
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Annette.Duering@dgb.de

Handelskammer Bremen
Am Markt 13
28195 Bremen
fonger@handelskammer-bremen.de

Handwerkskammer Bremen
Ansgaritorstraße 24
28195 Bremen
Christian.Flathmann@hwk-bremen.de
jungclaus.martina@hwk-bremen.de

Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt
Region Weser-Ems
Theodor-Neutig-Straße 41
28757 Bremen
wolfgang.jaegers@igbau.de.

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
ts@ingenieurkammer-bremen.de

Kreishandwerkerschaft Bremen
Martinistraße 53-55
28195 Bremen
kh@handwerk-bremen.de

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
Columbusstraße 2
27570 Bremerhaven
info@kreishandwerkerschaft-bremerhaven.de

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Kohlhökerstr. 29
28203 Bremen
Bettina.Sokol@rechnungshof.bremen.de

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen
Knochenhauerstraße 36/37
28195 Bremen
info@rak-bremen.de

Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
Schillerstraße 10
28195 Bremen
cneumann@uvhb.de

Verband baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e.V.
Außer der Schleifmühle 53
28203 Bremen
beilmann@vbu-bremen.de

Verband deutscher Unternehmerinnen
Landesverband Bremen-Weser-Ems
Mary-Somerville-Str. 12
28359 Bremen
dagmar.thalau@thalau-relations.de

ver.di
Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
bz.bremen-nordnds@verdi.de
rainer.kuhn@verdi.de

VBU



VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER
IM LANDE BREMEN E. V.

VBU Bremen • Martinistr. 53 - 55 • 28195 Bremen

Per E-Mail: julius.walther@wah.bremen.de

Der Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Blaseio
Postfach 101529

28015 Bremen

20. Januar 2017
Beilmann/Gawin

Anhörung zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Sehr geehrte Frau Blaseio,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.12.2016 zu o. g. Betreff. Der Gesetzentwurf gibt zu folgender Stellungnahme Anlass:

1. Grundsätzlich begrüßt es der VBU, dass die Einhaltung des Mindestlohns auf den öffentlichen Baustellen konsequent durch die Sonderkommission geprüft wird. Änderungsbedarf sehen wir im Rahmen von § 17 Abs. 5 Satz 1. Hiernach kann der öffentliche Auftraggeber auch dann nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 eine Sanktion gegen den Auftragnehmer aussprechen, wenn ein Nachunternehmer gegen die im Rahmen seiner Erklärung nach § 13 Abs. 7 Satz 2 Halbsatz 1 übernommenen Pflichten verstößt. Vom Grundsatz her ist eine Haftung des Auftragnehmers bei Verstößen des Nachunternehmers nicht zu beanstanden. Allerdings darf es aus rechtlichen Gründen keine verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers geben. Anknüpfungspunkt der Haftung des Auftragnehmers sollte daher nicht das Verhalten des Nachunternehmers sein, sondern eigenes Verhalten im Rahmen der Prüf- und Überwachungspflichten. Wenn ein Verstoß gegen die Prüf- und Überwachungspflichten festgestellt wird, so liegt ein eigenes Verschulden des Auftragnehmers vor, das auch eine entsprechende Haftung rechtfertigen würde. Zudem ist die Sanktion des Ausschlusses bei künftigen Vergaben im Einzelfall unverhältnismäßig, insbesondere dann, wenn der Auftragnehmer seinen Kontrollpflichten ganz oder zum Großteil nachgekommen ist.
2. § 13 Abs. 3 des Tariftreue- und Vergabegesetzes sieht vor, dass der Auftragnehmer für den Fall einer Kontrolle nach § 16 abs. 1 und TtVG aktuelle und prüffähige Unterlagen am Sitz des Auftraggebers zum Zwecke der Einsichtnahme vorzulegen hat. Wir meinen, dass auch weiterhin es Praxis bleiben sollte, dass die Einsichtnahme der Unterlagen bei den Bauunternehmen durchgeführt wird. Dies ist auch für die Auftraggeberseite pragmatischer, da die Fachkompetenz vor Ort in den Personalabteilungen sitzt. Wir bitten daher, die Vorschrift entsprechend zu korrigieren.



Martinistr. 53 - 55
28195 Bremen
Telefon (0421) 222 80 660
DE92290500001005810008
Telefax (0421) 222 80 666
Homepage: www.vbu-bremen.de
E-Mail: bau@vbu-bremen.de

Bankkonten:
Commerzbank AG
IBAN: DE34290400900106729700

SWIFT-BIC: COBADEFF290
Amtsgericht Bremen: VR 2959 HB
USt-IdNr. DE207968850

Bremer Landesbank
IBAN:

SWIFT-BIC: BRLADE22XXX

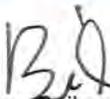
3. Weiterhin nehmen wir zu der Wertung unangemessen niedriger Angebote in § 14 TtVG) Stellung. Generell ist zu kritisieren, dass hier allein auf die Lohnkalkulation zurückgegriffen wird. Die Wertung unangemessen niedriger Angebote stellt sowohl ein Problem für Auftraggeber als auch für Auftragnehmer dar, die an einem fairen Wettbewerb interessiert sind.

Bewertungsgrundlage sollte nicht nur die Lohnkalkulation sein, sondern die Preisprüfung sollte bereits dann eröffnet werden, wenn ein 10%iger Abstand des Preises vom nächst höhergelegenen Angebot vorliegt.

Eine solche verpflichtende Prüfung wäre ein echter Qualitätsgewinn für den öffentlichen Auftraggeber und würde einen wirklichen Beitrag zu einem fairen Wettbewerb liefern. Ein solcher 10%iger Abstand wird u. a. vom OLG München (Vergaberecht 2006, 802, 807) und vom OLG Brandenburg (Beschluss vom 19. Oktober 2010–VergW 13/10) vertreten. Auch wenn man einen höheren Wert vertritt, stellt dieses Kriterium einen wirksamen Beitrag in o. g. Sinne dar. Durch geschickte Kalkulation des Endpreises kann sich der unredliche Bieter derzeit noch einer Überprüfung entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER
IM LANDE BREMEN E. V.



Ingo Beilmann
Geschäftsführer

Per Mail an:

julius.walther@wah.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und
Häfen
Hutfilterstr. 1-5
28195 Bremen

20. Januar 2017

Anhörung zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue - und Vergabegesetzes (TtVG); Ihr Zeichen: 023-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs zur Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) und der eingeräumte Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Gerne greifen wir dies auf übermitteln Ihnen nachfolgend einige Hinweise, um deren Beachtung wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren bitten:

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Bremischen Vergaberecht und zur Vergabepaxis

Steuermittel sollten sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden, gerade auch bei der öffentlichen Vergabe. Durch Bedingungen, die über den eigentlichen öffentlichen Auftrag hinausgehen, verteuern sich Produkte und Dienstleistungen. Als Handelskammer haben wir uns bereits in der Vergangenheit gegen vergabefremde Aspekte im Vergaberecht ausgesprochen. Sie widersprechen insbesondere der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Beschaffung und belasten Vergabestellen, Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen mit hohen Bürokratiekosten. Wir halten an dieser grundsätzliche Kritik fest und sprechen uns für eine grundlegende Vereinfachung des Vergaberechts aus. Die öffentliche Beschaffung sollte für Unternehmen attraktiver werden. Dies wäre auch Grundvoraussetzung für das vom Senat angestrebte Ziel, Existenzgründer bei Vergaben künftig stärker zu berücksichtigen.

Zugleich halten wir die grundsätzliche Organisation des Vergabewesens in Bremen für verbesserungsfähig. Mit der Vielzahl der verschiedenen Vergabestellen leidet nicht nur die Transparenz der Vergabeverfahren,

Andreas Köhler

Geschäftsbereich
Industrie, Innovation, Umwelt,
Tourismus

Telefon 0421 3637 -363
Telefax 0421 3637 - 12363
koehler@
handelskammer-bremen.de

**Handelskammer Bremen –
IHK für Bremen und Bremerhaven**

Bremen
Haus Schütting
Am Markt 13
28195 Bremen

Telefon 0421 3637-0
Telefax 0421 3637-299

Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Straße 6
27570 Bremerhaven

Telefon 0471 92460-0
Telefax 0471 92460-790

service@
handelskammer-bremen.de
www.handelskammer-bremen.de

Postfach 105107
28051 Bremen

sondern steigt zugleich der Bürokratieaufwand der Unternehmen und nimmt die Rechtsunsicherheit im Verfahren zu. Eine stärkere Zentralisierung bei den Vergabestellen würde dem Ziel der wirtschaftlichen Beschaffung zuträglich sein und den Koordinationsaufwand der Öffentlichen Hand senken. Die Effektivität der Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben könnte damit erhöht werden.

2. Zunehmende Rechtszersplitterung im Vergaberecht

Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen - nicht nur in Bremen, sondern bundesweit. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren würden den Unternehmen helfen und den Aufwand bei Auftraggebern eindämmen. Bremen sollte die anstehende Überarbeitung des Vergaberechts zum Anlass nehmen, erheblich zur Rechtsvereinheitlichung beizutragen.

3. Wettbewerbsaspekte bei der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Mit der Neufassung des TtVG wird beabsichtigt, bei Vergaben bis 500 TEUR Auftragswert eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zu ermöglichen (§ 6 Abs. 3 TtVG). Es muss sicher gestellt sein, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge und die Wirtschaftlichkeit der Vergaben hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

4. Bürokratielasten durch erforderliche Kontrollen und Sanktionen

Die Vergabestellen können die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette nicht ausreichend kontrollieren, was bereits für sich gegen die Einbeziehung sachfremder Aspekte in die Vergabe spricht. Die beabsichtigten Änderungen im TtVG (insbes. §§ 13, 16 und 17 TtVG) sollen hier Abhilfe schaffen, verkomplizieren aber damit das Vergaberecht zusätzlich und schaffen weitere Risiken und Kosten im Vollzug.

Konkret sieht der Referentenentwurf u. a. vor, dass der Auftragnehmer für den Fall einer Kontrolle aktuelle und prüffähige Unterlagen auf Verlangen am Sitz des Auftraggebers zum Zwecke der Einsichtnahme vorzulegen hat (§ 13 Abs. 3 TtVG), was mit erheblichen Mehraufwand für Unternehmen

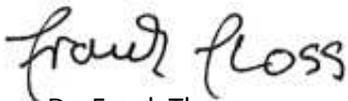
verbunden sein kann. Im Zuge der dringend erforderlichen Rechtsvereinheitlichung empfehlen wir, dass sich Bremen an der Regelung in Niedersachsen und dem gängigen Verfahren orientiert, das die Einsichtnahme am Sitz des Auftragnehmers vorsieht.

5. Grundsätzliche Mittelstandsverträglichkeit

Das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) sieht vor, dass vor dem Erlass und der Novellierung von Rechtsvorschriften zu überprüfen ist, ob Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwarten sind, und inwieweit diese Auswirkungen zu unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen (§ 5 Abs. 1 MFG). Wir regen dringend die Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit des vorliegenden Änderungsentwurfs des TtVG gem. Mittelstandsförderungsgesetz an.

Für die Berücksichtigung unserer Positionen im weiteren Arbeitsprozess wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Frank Thoss'.

Dr. Frank Thoss
Syndicus



Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Bremen-Elbe-Weser

DGB | Bahnhofplatz 22-28 | 28195 Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

per Mail:

julius.walther@wah.bremen.de

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TtVG)
Ihr Schreiben vom 12.12.2016 / 023-1

31. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wesentliche Änderungsbedarfe finden im Gesetzentwurf Berücksichtigung.

Nach wie vor liegt die Schwäche in diesem Gesetz bei der Kontrolle. Das Verfahren ist gut beschrieben, sagt aber nichts über die Kontrolldichte aus. Derzeitig wird nur stichprobenartig kontrolliert und das ist zu wenig.

Wir schlagen vor, eine definierte Kontrollquote aufzunehmen, z.B. 25% aller Aufträge im Baubereich werden kontrolliert. Dazu kann eine eigene Kontrollabteilung aufgestellt werden. Finanziert werden könnte diese über eine Umlage auf alle Bauaufträge. Ein Aufschlag von 0,3% Prozent würde z. B. ausreichen, um eine Abteilung von 8 Personen zu finanzieren. Das Geld würde über Steuermehreinnahmen (Lohnsteuer) mit Gewinn wieder reinkommen.

Außerdem werden sicher Bußgelder erwirtschaftet.

Ehrliche Auftragnehmer werden durch dieses Verfahren zudem mehr geschützt.

Annette Düring

Vorsitzende

Annette.Duering@dgb.de

Telefon: 0421-3357610

Telefax: 0421-3357660

Dü/Tt

Bahnhofplatz 22-28

28195 Bremen

Mit freundlichen Grüßen

Annette Düring



**DIE BAUINDUSTRIE
NIEDERSACHSEN-BREMEN**

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen Bürgermeister-Spitta-Allee 18 28329 Bremen

Nur per Mail

julius.walther@wah.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit
und Häfen
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

**Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen e. V.**

Bürgermeister-Spitta-Allee 18
28329 Bremen
Telefon 0421 - 20349-0
Telefax 0421 - 234808

Eichstraße 19
30161 Hannover
Telefon 0511 - 34834-0
Telefax 0511 - 3480711

info@bauindustrie-nord.de
www.bauindustrie-nord.de

16. Januar 2017 / wi-re

☎ Durchwahl: -114

☎ Durchwahl: -6114

witten@bauindustrie-nord.de

Geschäftsstelle Bremen

Ihr Zeichen: 023-1

Anhörung zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal danken wir für die Gelegenheit eine Stellungnahme zu dem von Ihnen erstellten Referentenentwurf einer Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) abgeben zu können.

Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr und möchten im Wesentlichen auf drei Regelungen hinweisen, die wir sehr kritisch betrachten:

1. § 6 Abs. 3 TtVG

Nach der Neufassung soll die Vergabe von Aufträgen, die einen Auftragswert von 500.000,00 € nicht erreichen, ohne weitere Einzelfallbegründung im Wege der beschränkten Ausschreibung **ohne Teilnahmewettbewerb** vergeben werden können. Das Verfahren ist in transparenter und nicht diskriminierender Weise durchzuführen.

Den Verzicht auf einen Teilnahmewettbewerb halten wir für ausgesprochen problematisch. Dies sichert eben gerade nicht, dass das Verfahren in transparenter und nicht diskriminierender Weise durchgeführt wird, da der Wettbewerb ausgeschlossen wird.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auftraggeber durch den wesentlich größeren Spielraum, der ihm durch die Neuregelung gegeben ist, gezielt Firmen auffordert, sich im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zu bewerben. Gerade dies soll verhindert werden.

Des Weiteren ist kein Grund erkennbar, der eine Erhöhung des Auftragswertes auf 500.000,00 € weiter rechtfertigt. Ein konjunktureller Hochlauf – wie seinerzeit beim Konjunkturpaket 1 und 2 – besteht nicht. Die Grenzen der VOB/A sind bekannt und bewährt.

Wir bitten daher um entsprechende Korrektur.

2. § 13 Abs. 3 TtVG

Hiernach ist zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftraggeber weiter zu vereinbaren, dass der Auftragnehmer für den Fall einer Kontrolle nach § 16 Abs. 1 und 4 TtVG aktuelle und prüffähige Unterlagen im Sinne des Abs. 2 bereit zu halten und diese auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers unverzüglich, d. h. spätestens mit Ablauf einer vom öffentlichen Auftraggeber gesetzten Frist **am Sitz des Auftraggebers** zum Zwecke der Einsichtnahme vorzulegen hat.

Wir sehen es als äußerst problematisch, dass die entsprechenden Unterlagen „am Sitz des Auftraggebers“ zur Einsichtnahme vorgelegt werden sollen. Es ist bislang gelebte und gängige Praxis, dass die Einsichtnahme der Unterlagen bei den entsprechenden Firmen durchgeführt wird. Hiergegen gibt es keinerlei Bedenken. Die Personalstelle kann die entsprechenden Unterlagen raussuchen und dem Auftraggeber bzw. der Sonderkommission vorlegen. Sollte etwas fehlen, kann sofort „nachgearbeitet“ werden. Die Verpflichtung, die Unterlagen zum Sitz des Auftraggebers vorzulegen, würde für beide Seiten zu einem erheblichen Mehraufwand führen, da ggfs. nachgefordert werden muss, neue Termine vereinbart werden müssen etc.

Wir bitten daher darum, die entsprechende Regelung insofern abzuändern, als am Sitz des Auftragnehmers kontrolliert wird.

Derart wird auch in Niedersachsen verfahren sowie bundesweit bei Mindestlohnkontrollen.

3. § 17 Abs. 5 TtVG

Der neue Paragraph sieht vor, dass der öffentliche Auftraggeber auch dann Sanktionen gegen den Auftragnehmer aussprechen kann, wenn ein Nachunternehmer gegen die im Rahmen seiner Erklärung nach § 13 Abs. 7 Satz 2 Halbsatz 1 TtVG übernommenen Pflichten verstößt.

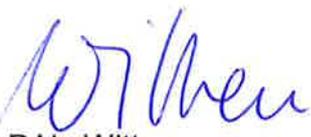
Diese sehr weit reichende Sanktionierung des Auftragnehmers sehen wir als kritisch an. Sicherlich ist es richtig, im Falle einer schweren Verfehlung des Nachunternehmers eine Sanktion gegenüber dem Nachunternehmer auszusprechen. Die Sanktionierung des Auftragnehmers würde nach der Neuregelung jedoch „verschuldensunabhängig“ erfolgen. So würde dem Auftragnehmer seine Zuverlässigkeit aberkannt, wenn trotz regelmäßiger und ordnungsgemäßer Nachunternehmerkontrolle (und weiteren Nachunternehmerketten),

ein Verstoß durch den Nachunternehmer begangen wird. Dies Erachten wir als zu weit reichend.

Wir bitten daher um entsprechende Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen

Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen e.V.



RAin Witten

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Postfach 101529
28195 Bremen

Nur per E-Mail: julius.walther@wah.bremen.de

Geschäftsführer

Bremen, den 30.01.2017

Ihr Zeichen: 023-1

Anhörung zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Sehr geehrter Herr Walther,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem von Ihrem Haus vorgelegten Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes danken wir Ihnen.

Die von Ihnen vorgesehene Einbeziehung freiberuflicher Leistungen in das TtVG sehen wir grundsätzlich kritisch, da naturgemäß die Beschaffung einer geistig-schöpferischen Leistung nicht mit der Beschaffung von Leistungen oder Gütern im klassischen Sinn vergleichbar sein kann.

Ausdrücklich begrüßen wir daher die wohl – mit Blick auf die kürzlich finalisierte UvGO – unabwendbare Einbeziehung der freiberuflichen Leistungen in den § 5 TtVG-E nur in dem Fall, wenn die zu beschaffende Leistung nicht über eine verbindliche Honorarordnung bepreist ist. Wir bewerten dies als Maßnahme mit Augenmaß, die gleichermaßen als Wertschätzung für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu verstehen ist.

Einzufügen in den § 5 ist aus unserer Sicht allerdings eine „Bagatellgrenze“, unterhalb dieser im Einzelfall auch ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden kann (Direktauftrag). Dies sollte dann der Fall sein, wenn die zu erwartenden Verfahrenskosten der Vergabestelle die Leistung unangemessen verteuern würden.

In der Praxis würde dies beispielsweise bei gutachterlichen Stellungnahmen, Schadstoffgutachten von verbauten Bauteilen etc., die sich im Bereich eines geringen Honorars bewegen und regelmäßig von der öffentlichen Hand vergeben werden, zutreffen.

Darüber hinaus erfordern derartige niedrighschwellige Planungsaufgaben bereits bei der Erarbeitung eines Angebotes wegen der Eigenart der Leistungen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Dieser Aufwand sollte für die Bieter weitestgehend vermieden werden. Dieser allgemeine Rechtsgedanke hat sich im Vergaberecht bewährt. Auch der § 50 UvGO spricht nur von so viel Wettbewerb, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch auf Seiten der potentiellen Auftragnehmer entstünde nach derzeitiger Lesart bei Leistungen außerhalb der HOAI also ein erheblicher Verfahrensaufwand, der in keinem vertretbaren Verhältnis zum Auftragswert steht. Es wäre in allseitigem Interesse, hier eine Bagatellgrenze einzuführen.

Im Weiteren ist der von Ihnen vorgelegte Entwurf für eine Änderung des TtVG aus unserer Sicht nicht zu kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Beerens

Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Die Arbeiterkammer unterstützt die Weiterentwicklung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) mit dem Ziel, die mit der Novellierung der EU-Vergaberichtlinie verbundenen erweiterten Möglichkeiten zu nutzen und damit insbesondere soziale Aspekte noch stärker zu berücksichtigen. Aus der Sicht der Beschäftigten sind die geplanten Erweiterungen im Rahmen der Auftragnehmer- und Nachunternehmerklausel und die Einrichtung eines zentralen Vergabeabschlussregisters von besonderer Bedeutung. Die Effektivität des Gesetzes wird auch weiterhin von der Kontrollintensität abhängen. Hier sieht die Arbeiterkammer noch Potenziale.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die Arbeiterkammer zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) aufgefordert. Dies nimmt die Arbeiterkammer zum Anlass, die Entwicklungen des TtVG seit seiner Einführung 2009 zu bilanzieren. So sind Tariftreue- und Vergabegesetze mittlerweile in fast allen deutschen Bundesländern eingeführt worden. In allen Ländern, in denen es diese Gesetze gibt, wird die Einhaltung der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschrieben. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere soziale Kriterien entwickelt worden, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschrieben werden.

Das Bremische TtVG i.d.F. vom 24. November 2009 hat sich bewährt. Die Tarifentlohnung ist zu einem anerkannten Vergabekriterium geworden. Dies ist aus Sicht der Arbeiterkammer Bremen ein Erfolg. So haben lt. Tätigkeitsbericht 2015 der Sonderkommission Mindestlohn (SoKoM) – (Berichtszeitraum 2013 bis 2015) 69 verschiedene öffentliche Auftraggeber insgesamt 4.324 öffentliche Aufträge gemeldet. Dabei nahm die Anzahl der Auftraggeber gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (2011 bis 2013) um 19 zu und die Anzahl der gemeldeten öffentlichen Aufträge hat in der Summe um etwa 10 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass die öffentlichen Auftraggeber ihrer Meldepflicht in zunehmend größerem Umfang nachkommen. Somit haben sich die vorgebrachten Kritikpunkte im Gesetzgebungsverfahren nicht bestätigt. Zwar wurden damals die grundsätzlichen Ziele des Gesetzes nicht in Frage gestellt, aber deren Umsetzbarkeit bezweifelt. Regelmäßig wurde darauf verwiesen, dass der Aufwand in den Vergabestellen zu hoch sei, die Zahl der Bieter zurückgehen werde, die Kosten der öffentlichen Ausschreibungen massiv steigen würden und das Gesetz nur schwer zu kontrollieren sei.

Im Rahmen einer Untersuchung¹ wurde festgestellt, dass der notwendige Mehraufwand für die Vergabestellen zur Umsetzung der Gesetze nicht so erheblich ist, wie ursprünglich angenommen wurde. Öffentliche Ausschreibungen sind ohnehin mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Die entsprechenden Vorgaben wurden in den üblichen Vergabeprozess integriert und die Vergabestellen mussten lediglich die Gesetzesvorgaben in die bisherigen Vergabeprozesse integrieren. Er entspricht damit etwa dem bei anderen Implementationsprozessen neuer Gesetze. So konnte aufgrund der Tariftreue- und Vergabegesetze weder ein massives Ansteigen des administrativen Aufwands, noch ein Rückgang der Bieter und auch kein erheblicher Anstieg der Kosten festgestellt werden.

Verschiedene Entwicklungen auf EU- und Bundesebene machen eine Anpassung des bremischen Gesetzes erforderlich. Bereits im Jahr 2014 trat nach einem aufwändigen Verfahren das neue Richtlinienpaket der Europäischen Union zum Vergaberecht in Kraft, welches zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen war. Mit der Modernisierung des Vergaberechts soll das Regelwerk für die Vergaben entsprechend den aktuellen Erfordernissen weiterentwickelt und innerhalb der Europäischen Union stärker vereinheitlicht werden. Vergabeverfahren sollen einfacher, effizienter und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert werden. Vor allem soll öffentlichen Auftraggebern ermöglicht werden, öffentliche Vergaben besser für strategische Ziele zu nutzen – wie zum Beispiel für soziale, ökologische und innovative Aspekte.

Die jetzt vorgestellten Änderungen im Gesetzesentwurf entsprechen im Wesentlichen den erweiterten Möglichkeiten der neuen EU-Vergaberichtlinien. Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer ist elementar, dass alle Möglichkeiten zur Verhinderung eines Verdrängungswettbewerbs über die Lohnkosten, zur Erhaltung guter Arbeitsbedingungen und sozialer Standards sowie zum Schutz des geltenden Tarifvertragssystems ausgeschöpft und effektiv kontrolliert werden.

So begrüßt die Arbeitnehmerkammer die Änderung des § 13 TtVG, mit der berücksichtigt wird, dass die Bearbeitung von Aufträgen häufig mit Subunternehmen erfolgt. Die Prüfung von Subunternehmen hat sich im Falle von langen Nachunternehmerketten, bei der Frage des Vorliegens tatsächlicher Selbstständigkeit sowie bei der Beschaffung von Nachweisen und Lohnabrechnungen als schwierig herausgestellt. Mit der Neufassung des § 13 TtVG werden hier effektivere Möglichkeiten geschaffen. Die Arbeitnehmerkammer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Probleme bei der Umsetzung der Gesetze aufgrund des Vollzugsdefizits bei der Kontrolle bestehen. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil in Bremen ein Kontrollsystem entwickelt worden ist, das die Vorteile einer dezentralen mit denen einer zentralen Kontrolle verbindet. Die Arbeitnehmerkammer vertritt daher die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der vielfältigen Anforderungen an Prüfungen, dem ho-

¹ Böhlke, Nils „Landesmindestlohn- und Tariftreuegesetze – Forschungsergebnisse des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung“, in „Gute Arbeit in Niedersachsen und Bremen - Stand und Perspektiven“, Arbeitnehmerkammer Bremen 2015, S. 33

Stellungnahme

zum Änderungsentwurf des Bremischen
Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

hen Auftragsvolumen und der geplanten gesetzlichen Änderungen die SoKoM in die Lage zu versetzen ist, ihre Kontrollfunktion effektiv wahrnehmen zu können. Denn nur eine effektive Kontrolle garantiert die Einhaltung des Gesetzes und verhindert Wettbewerbsvorteile für Unternehmen, die die Regelungen mit dem Ziel der Erreichung von Kostenvorteilen gegenüber Mitkonkurrenten bewusst unterlaufen.

Die Arbeiterkammer begrüßt darüber hinaus, dass in § 17 TtVG ein zentrales Vergabeausschlussregister eingeführt werden soll. Damit wird sichergestellt, dass öffentliche Aufträge nur an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden.

Januar 2017

Kai-Ole Hausen

Referent für Strukturpolitik
Hausen@arbeiterkammer.de



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Rechnungshof Bremen Birkenstraße 20/21 28195 Bremen
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Postfach 101529

28015 Bremen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.12.2016 023-1

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
4/420

Bearbeitet von Frau Merten
E-mail: Annette.Merten
@Rechnungshof.Bremen.de
☎ (0421) 361-3576
Telefax: 0421/361-39 10
E-mail: Office@Rechnungshof.Bremen.de
Bremen, den 24. Januar 2017

Anhörung **zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes** **(TtVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Rechnungshofs danke ich Ihnen für die Gelegenheit zum Entwurf einer Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes Stellung nehmen zu können.

Im Änderungsentwurf sind neue Vergaberegelungen für Leistungen vorgesehen, die von freiberuflich Tätigen erbracht oder im Wettbewerb mit ihnen angeboten werden. Der Entwurf der UVgO sieht zur Vergabe dieser Leistungen folgende Klarstellung vor: "Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist."

Die Formulierungen im Änderungsentwurf des TtVG in den §§ 5 und 7 werden dieser Regelung nicht vollumfassend gerecht. Hiernach kann vom Einholen von Vergleichsangeboten bei der Beschaffung von Leistungen abgesehen werden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, soweit die Vergütung im Wesentlichen nach einer verbindlichen Gebühren- oder Honorarordnung abgerechnet wird.

Dies ist aus folgenden Gründen wettbewerbsbeschränkend: Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) regelt zwar Entgelte, aber nicht für alle Leistungen, die Architektur- und Ingenieurbüros erbringen. Die HOAI regelt nur Entgelte für Grundleistungen. Honorare für Besondere Leistungen können hingegen frei vereinbart werden. Darüber hinaus sind auch Beratungsleistungen durch die HOAI nicht verbindlich geregelt. In diesen Leistungsbereichen ist demnach ein Wettbewerb möglich. Entsprechend der UVgO soll für einen solchen Wettbewerb gesorgt werden. Die Formulierungen des Änderungsentwurfs sind daran gemessen zu pauschal gefasst. Es wird empfohlen, sie insoweit zu differenzieren.

Der Entwurf der UVgO unterscheidet bei der beschränkten Ausschreibung zwischen der Verfahrensart *mit* Teilnahmewettbewerb und *ohne* Teilnahmewettbewerb. Bei der Verfahrensart *mit* Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Der Wettbewerb erreicht folglich mehr potenzielle Bieterinnen und Bieter als bei der Verfahrensart ohne Teilnahmewettbewerb.

Der Änderungsentwurf des TtVG sieht jeweils in Absatz 3 der §§ 6 und 7 bestimmte Vergabeverfahrensarten vor, und zwar die beschränkte Ausschreibung *ohne* Teilnahmewettbewerb. Wir haben uns über die Auswirkungen eines geringen Wettbewerbs im Zusammenhang mit der Änderung von Wertgrenzen des Öfteren geäußert, zuletzt im Januar 2016. Demzufolge regen wir an, statt der Verfahrensart der beschränkten Ausschreibung *ohne* Teilnahmewettbewerb in den Absätzen 3 jeweils die beschränkte Ausschreibung *mit* Teilnahmewettbewerb vorzugeben. Diese Verfahrensart schränkt den Wettbewerb etwas weniger ein.

Hinsichtlich der Ausführungen im Abschnitt 3 gehen wir davon aus, dass die zwischenzeitlich eingetretene Regelung durch die Mindestlohnanpassungsverordnung, die ab dem 1. Januar 2017 gilt, im neuen Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Bremen Berücksichtigung findet.

In § 14 Abs. 2 regen wir folgende eindeutige Formulierung an: "Eine vertiefte Prüfung ist durchzuführen, wenn *die rechnerisch geprüfte Angebotssumme* um mindestens 20 Prozent unter der Kostenschätzung des Auftraggebers liegt [...]" Die derzeitige Formulierung ist nicht eindeutig, weil der Angebotspreis nicht in jedem Fall reinen Lohn wider-

spiegeln muss. Ob die insgesamt enthaltene Lohnkalkulation unangemessen niedrig ist, kann erst das Ergebnis einer Prüfung sein.

Zudem regen wir zu § 14 Abs. 3 (neu) an, den in der alten Fassung in Absatz 2 verwendeten Begriff der „Urkalkulation“ nicht zu streichen. Mit Abgabe der Urkalkulation liegt zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots der Nachweis im verschlossenen Umschlag vor und kann nachträglich nicht mehr verändert werden. Wir empfehlen, dieses Vorgehen zwecks Nachweisführung der Kalkulation beizubehalten.

In § 16 Abs. 4 regen wir an, auf die Abkürzung „Soka-Bau“ zu verzichten, stattdessen die vollständige Bezeichnung auszuschreiben.

Zu § 17 Abs. 2 haben wir folgende Anmerkung:

Wir empfehlen, Vertragsstrafen auf den festgestellten Auftragswert zu beziehen und nicht auf die „bezuschlagte“ Auftragshöhe. Aufgrund von Nachträgen kann der Auftragswert deutlich von dem ursprünglich in Auftrag gegebenen, also „bezuschlagten“, Wert abweichen. Wir sehen keinen Grund dafür, für eine mögliche Sanktion den Wert der tatsächlich erbrachten Leistung nicht heranzuziehen.

Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, die in § 19 a angekündigte Evaluation nicht nur auf die §§ 5-7 zu beziehen. Wünschenswert wäre unseres Erachtens auch zu überprüfen, wie sich die neuen bzw. konkretisierten Regelungen aus den §§ 13, 16 und 17 in der Praxis bewähren. Welche Erfolge konnten z. B. aus der Regelung des § 13 hinsichtlich der in § 17 definierten Sanktionsmöglichkeit erzielt werden? Nutzt die Sonderkommission ihr Recht, sich zu Kontrollzwecken mit anderen öffentlichen Stellen lt. § 16 auszutauschen? Was ist Ergebnis eines solchen Austausches?

Im Übrigen ist in § 21 Abs. 2 noch eine Aktualisierung der Gesetzesbezeichnung und der Daten vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brockmüller

Slopinski, Stephan (Wirtschaft, Arbeit und Haefen)

Betreff: WG: Tariftreue- und Vergabegesetz - Stellungnahme zum Bremischen Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Öffentlichen Auftragsvergabe (Stand 25.11.2016)

Von: Philipp Sandra [<mailto:sandra.philipp@igbau.de>] **Im Auftrag von** Jägers Wolfgang
Gesendet: Montag, 9. Januar 2017 15:03
An: Böttjer, Birgitta (Wirtschaft, Arbeit und Haefen); jutta.tietjen@dgb.de
Betreff: AW: Tariftreue- und Vergabegesetz - Stellungnahme zum Bremischen Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Öffentlichen Auftragsvergabe (Stand 25.11.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die sachlichen Änderungen erscheinen mir notwendig zu sein.

Eine wesentliche Änderung ist ja schon mit der letzten Novellierung eingeführt worden und zwar im §10, dass auch im Baubereich alle Tarifverträge (Lohn/Gehalt) gelten sollen, die keine AVE haben.

Nach wie vor liegt die Schwäche in diesem Gesetz bei der Kontrolle. Das Verfahren ist gut beschrieben, sagt aber nichts über die Kontrolldichte aus. Es wird nur stichprobenartig kontrolliert und das ist zu wenig. Ich schlage vor, eine Kontrollquote aufzunehmen, die z.B. besagt, dass 25% aller Aufträge im Baubereich kontrolliert werden sollen. Dazu kann eine eigene Kontrollgruppe aufgestellt werden. Finanziert werden könnte das über eine Kontrollumlage auf alle Bauaufträge. Ein Aufschlag von 0,3% Prozent würde z. B. ausreichen, um eine Kontrollgruppe von 8 Personen zu finanzieren. Das Geld würde über Steuerermehreinnahmen (Lohnsteuer) mit Gewinn wieder reinkommen.

Außerdem werden sicher Bußgelder erwirtschaftet. Ehrliche Auftragnehmer werden durch dieses Verfahren zudem mehr geschützt.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Jägers

Regionalleiter

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand – Regionalbüro
Region Weser-Ems
Theodor-Neutig-Str. 41
28757 Bremen

Telefon: +4942168555580

Telefax: +4942168555589

sandra.philipp@igbau.de

www.igbau.de

www.igbau-weser-ems.de

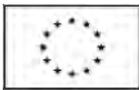
Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2017

	2016			2017		
	geplante Ausgaben	geplante Eintritte	Anteil in % am Gesamtbudget	geplante Ausgaben	geplante Eintritte	Anteil in % am Gesamtbudget
voraussichtliche Eingliederungsleistungen	53.545.000 €	16.027		54.536.602 €	13.875	
I. Förderung berufliche Weiterbildung (FbW)	16.750.000 €	2.426	31,28 %	15.086.584 €	2.678	27,66 %
darunter						
Gruppenumschulungen						
Betriebliche Einzelumschulungen						
Modulare Weiterbildungen						
II. Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	13.540.000 €	9.824	25,29 %	13.119.138 €	7.424	24,06 %
darunter						
Aktivierung + berufliche Eingliederung (Gruppenmaßnahmen)		3.677			3.054	
Aktivierung + berufliche Eingliederung (Einzelmaßnahmen bei einem Arbeitgeber)		1.456			1.500	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)		3.200			2.870	
III. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	2.440.000 €	489	4,56 %	2.159.345 €	300	3,96 %
IV. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	8.304.000 €	1.200 Plätze im Jahresdurchschnitt, ca. 2.600 Eintritte	15,51 %	9.696.171 €	1.200 Plätze im Jahresdurchschnitt, ca. 2.600 Eintritte	17,78 %
V. Förderung von Arbeitsverhältnissen; inkl. Eintritte ins Landesprogramm LAZLO	3.584.000 €	250 im Jahresdurchschnitt	6,69 %	4.267.091 €	250 im Jahresdurchschnitt inkl. 100 Eintritte LAZLO	7,82 %
VI. Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.648.000 €	78	4,95 %	2.819.720 €	78	5,17 %
darunter						
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Vollzeitplätze - ab Herbst 2016		60			60	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Teilzeitplätze - ab Herbst 2016		18			18	
VII. Weitere Instrumente	6.279.000 €	610	11,73 %	7.388.553 €	795	13,55 %
darunter						
Berufliche Rehabilitation (Reha)		230			230	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget						
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)						
Assistierte Ausbildung (AsA)						
Einstiegsqualifizierung (EQ)						
Einstiegsgeld						
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit						
Freie Förderung; inkl. Eintritte ins Landesprogramm LAZLO						
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss						

Stand: 08.12.2016

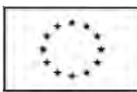
Abbildung 7: Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2017

Pos.		Eingliederungsleistungen	Vorbindung aus Vorjahren (max. ausgeschöpfte VE)	(Über-)planung Neugeschäft	vermutlicher "Bedarf"	% Bedarf	überpl. Eintritte 2017	Reduzierung 100 %	
1	Qualifizierung	Förderung berufliche Weiterbildung	1.000.000 €	3.810.000 €	4.810.000 €	25,7%	621	4.000.000 €	21,4%
2		MABE, MAT	1.974.800 €	1.576.992 €	3.551.792 €	19,0%	1.122	3.300.000 €	17,6%
3		Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	1.870 €	881.040 €	882.910 €	4,7%	330	800.000 €	4,3%
4		MAG	750 €	8.250 €	9.000 €	0,0%	300	9.000 €	0,0%
5		AVGS-MPAV	- €	64.000 €	64.000 €	0,3%	35	50.000 €	0,3%
6		Förderung aus dem Vermittlungsbudget	- €	500.000 €	500.000 €	2,7%		400.000 €	2,1%
7		Eingliederungszuschüsse	171.979 €	680.625 €	852.604 €	4,6%	130	700.000 €	3,7%
8		Einstiegsgeld	83.293 €	266.707 €	350.000 €	1,9%		300.000 €	1,6%
9		Selbständige § 16c	25.895 €	359.105 €	385.000 €	2,1%		380.000 €	2,0%
10	Jüngere	Außerbetriebliche Berufsausbildung	595.896 €	123.000 €	718.896 €	3,8%	29	719.000 €	3,8%
11		Ausbildungsbegleitende Hilfen	123.000 €	- €	123.000 €	0,7%		123.000 €	0,7%
12		Einstiegsqualifizierung	2.429 €	77.571 €	80.000 €	0,4%		80.000 €	0,4%
13		Assistierte Ausbildung	123.800 €	74.970 €	198.770 €	1,1%	34	198.008 €	1,1%
		§16h Förd. schwer zu erreich. junger Menschen							0,0%
14		Berufliche Reha und SB-Förderung	296.754 €	703.246 €	1.000.000 €	5,3%		900.000 €	4,8%
15	Marktersatz	Arbeitsgelegenheiten	885.677 €	3.434.156 €	4.319.833 €	23,1%	1.195	3.600.000 €	19,2%
16		Förderung von Arbeitsverhältnissen [auch LAZLO]	248.829 €	1.844.829 €	2.093.658 €	11,2%	120	1.773.000 €	9,5%
17		Freie Förderung [auch LAZLO]	39.270 €	1.460.730 €	1.500.000 €	8,0%		1.400.000 €	7,5%
18		Reisekosten/ MDK	- €	1.000 €	1.000 €	0,0%		1.000 €	0,0%
		Insgesamt	5.574.242,44 €	15.866.221,00 €	21.439.463,44 €	114,5%		18.732.008,50 €	100,0%

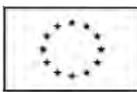


LAZLO in Zahlen (Stand: September 2017)
Informationen zu den bewilligten Stellen

Arbeitgeber	Tätigkeit	Anzahl	davon besetzt
Bremen			
16f Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V. Kulturladen Huchting	Kunstpädagoge/in	5	5
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Helfer/in - Gartenbau	3	3
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Helfer/in - Holz, Flechtwaren	2	2
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Helfer/in - Hauswirtschaft	2	2
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Helfer/in - Verkauf	2	2
Arbeit und Lernzentrum e.V.	Dolmetscher/in/Übersetzer/in	3	3
bras e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	2	2
bras e.V.	Helfer/in - Holz, Flechtwaren	2	2
bras e.V.	Sozialassistent/in	2	1
bras e.V.	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	2	2
bras e.V.	Helfer/in - Hauswirtschaft	3	3
bras e.V.	Animateur/in	10	10
bras e.V.	Dolmetscher/in/Übersetzer/in	20	19
Bremer Sinti-Verein e.V.	Dolmetscher/in/Übersetzer/in	1	1
Bremer Tafel e.V.	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	9	9
Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Hauswart/in/Haustechniker/in	1	1
Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Assistent/in - Veranstaltungstechnik	1	1
Bürgerhaus Oslebshausen e.V.	Helfer/in - Gartenbau	1	1
Bürgerhaus Oslebshausen e.V.	Lotse/Lotsin	1	1
Die Bremer Suppenengel e.V.	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	5	5
Förderverein Bürgerstiftung Blumenthal e.V.	Umweltberater/in - Handwerk	3	3
Förderwerk Bremen GmbH	Helfer/in - Küche	1	1
Förderwerk Bremen GmbH	Helfer/in - Gartenbau	1	1
Förderwerk Bremen GmbH	Dolmetscher/in/Übersetzer/in	28	28
Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Helfer/in - Küche	1	1



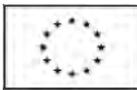
	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Kinderbetreuer/in	4	4
	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Helfer/in - Gartenbau	1	1
	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Betreuungskraft/Alltagsbegleiter/in	2	2
	Haus der Zukunft e.V.	Helfer/in - Gartenbau	1	1
	Haus der Zukunft e.V.	Helfer/in - Hauswirtschaft	3	3
	Impuls e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
	Jokes die Circusschule e.V.	Mitarbeit bei Verschönerungsarbeiten und handwerklichen Tätigkeiten	1	1
	KiTa Bremen	Fahrradmonteur/in	1	1
	Kulturbüro Bremen Nord gGmbH	Medienassistent/in	1	1
	Kulturbüro Bremen Nord gGmbH	Kunstpädagoge/in	2	2
	Mütterzentrum Huchting e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
	Mütterzentrum Huchting e.V.	Kinderbetreuer/in	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Empfangskraft	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Kinderbetreuer/in	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Dolmetscher/in/Übersetzer/in	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Lotse/Lotsin	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Helfer/in - Verkauf	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Kontakter/in	1	1
	Mütterzentrum Osterholz/Tenever	Sozialassistent/in	2	2
	Schulverein der Wilhelm-Kaisen-Schule	Bibliothekar	1	1
	Stadtteilmfarm Huchting e.V.	Helfer/in - Landwirtschaft	2	2
	Vahrer Löwen e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
	Vegesack Marketing e.V.	Umweltberater/in - Handwerk	1	1
	Verein Frauen und Gesundheit e.V.	Kontakter/in	1	1
	Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen-West e.V.	Auslieferungsfahrer/in	1	1
	Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen-West e.V.	Helfer/in - Lagerwirtschaft, Transport	1	1
	Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen-West e.V.	Helfer/in - Verkauf	2	2
	Verein Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Helfer/in - Veranstaltungsservice	1	1
16e	Großmarkt Bremen gGmbH	Pförtner/in	1	1
	Umweltbetrieb Bremen	Helfer/in - Gartenbau	10	1
	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Pförtner/in	1	1
	City Initiative Bremen Werbung e.V.	Umweltberater/in - Handwerk	1	1



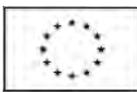
Werkstatt Bremen	Montagehelfer/in	3	3
Werkstatt Nord gGmbH	Kommissionierer/in	6	1
Werkstatt Nord gGmbH	Helfer/in - Küche	1	0
AHS Bremen - Aviation Handling Services GmbH	Helfer im Flughafenbereich	1	0
Arbeit- und Lernzentrum e.V.	Helfer Metall	1	0
Bremer Strassenbahn AG	Reiniger im Bereich Verkehrsmittel (Haltestellenreinigung)	1	0
Bremer Volkshochschule	Unterstützung bei Vermittlung digitaler Kompetenzen	1	0
Gesundheit Nord GmbH	Genesungsbegleiter/-in	2	0
Gewoba AG	Helfer/in - Gartenbau	1	0
Hochschule Bremen	Verwaltungsangestellte/r	1	0
Kraft-Stoff	Helfer/in - Verkauf	1	1
RTS Wind AG	Baustellenassistent Windenergie	4	0
RTS Wind AG	Helfer/in Windenergieanlagenbau	10	0
Senator für Inneres	Helfer Büro/ Verwaltung	2	0
Senator für Inneres	Kümmerner	1	0
Senator für Inneres	Kundenlotse/in	3	0
Senator für Justiz und Verfassung	Sicherheitsdienst für die Einlasskontrolle	1	0
Senator für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Helfer/in - Gartenbau	4	1
Spedition Mahlstedt	Berufskraftfahrer CE im Nah- und Fernverkehr	1	0
Stadtteilmaking Hemelingen e.V.	Helfer/in - Buchhaltung	1	0
vacances Mobiler Sozial-u.Pflegedienst	Helfer/in - Haushaltshilfe	20	1

Bremerhaven

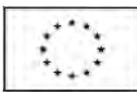
16f	AFZ	Rekonstruktion und Restauration Dampfer WELLE e.V.	1	1
	AFZ	Gala und Kleintierpflege "Villa Umweltbildungszentrum"	1	1
	AFZ	Magazinarbeiten Stadtarchiv der Stadt Bremerhaven	1	1
	AFZ	Mithilfe Org. Brhv./Betr. U. Org. Kulturladen Wulsdorf / Kulturbüro (DLZ)	2	2
	AFZ	Unterst. Koordinierung u. Verant. Begleitung 1x "theo" Unterst. Chance Leherheide, 1x DLZ	1	1
	AFZ	Unterst. Koordinierung u. Verant. Begleitung 1x "theo" Unterst. Chance Leherheide, 1x DLZ	1	1
	AFZ	Unterstützungskräfte in den stätischen Kindertageseinrichtungen	6	5
	AFZ	Verein Kunst u. Nutzen- Veranstaltungsbegleitung	1	1
	AFZ	Phänomenta Science Center Besucherbetreuung Werkstattarb. Unterst.	1	1
	AFZ	Phänomenta Science Center Besucherbetreuung Werkstattarb. Unterst.	1	1



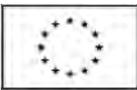
AFZ	Unterstützung Hausmanagement	1	1
AFZ	Unterstützung Galerie 149	1	1
AFZ	Unterstützung in Beratungsprojekten des AFZ bei Organisation und Verwaltung	1	1
AWO	Nähstube und Kleiderkammer Sammlung, Instandsetzung und Ausgabe	1	1
AWO	AWO Pflegedienste zusätzliche Angebote für Anwohner	6	6
AWO	Biograf u. Begleiter/Zeitspender in der letzten Lebensphase	2	2
AWO	Zusätzliches Betreuungsangebot in AWO Pflegeeinrichtungen / Sozialbetreuer	1	0
AWO	Zusätzliche Unterstützung in der Suchtberatung	1	1
AWO	Bremerhavener Tafel Warenausgabe	1	1
BBU	Jugendherberge Unterstützende Angebote für Zielgruppen	4	3
BBU	Möbellager Fahrer/in	2	2
BBU	Möbellager Helfer	1	1
BBU	Fundus Fahrtätigkeit	1	1
BBU	Helfer Garten und Landschaftsbau	8	8
BBU	Helfer Garten und Landschaftsbau	2	2
BBU	Helfer/in an Städtischen Schulen	10	10
Diakonie	Elisabeth-Haus Betriebsassistent	1	1
Diakonie	GISBU Sozialbetreuerf. Obdachlose	1	1
Diakonie	Bahnhofsmission	1	1
Diakonie	Betriebsassistenz	1	0
Diakonie	Zusätzliche Unterstützung in der Kinderbetreuung	2	0
DRK	Hilfskräfte in der Betreuung in Kitas	2	2
faden e.V.	Kunstmuseum/Kunsthalle, Kunstverein	1	1
faden e.V.	Zelt- und Materiallager des Jugendamt Unterstützung	2	2
faden e.V.	Netpoint Medienassistent/Internetbegleitung f. Flüchtlinge	1	1
faden e.V.	Unterstützung im Dienstleistungszentrum Grünhöfe	2	2
faden e.V.	Soz. Dienstleistungen f. Senioren in Brhv/Wegbegleitung f. ältere Menschen	2	2
faden e.V.	Unterstützung Empfang u. Gästebetreuung im Kunstverein	2	2
faden e.V.	Soz. Dienstleistungen f. Senioren in Brhv Unterstützung in städtischen Seniorentreff	6	6
faden e.V.	Unterstützung der mobilen Spielbetreuung	3	3
faden e.V.	Zusät. Unterst. In der Projektarbeit/Unterst. Fahrtätigkeit in d. Projektarbeit	1	1
faden e.V.	Zusät. Unterstützung in der Holzwerkstatt Unterstützende Verwaltungstätigkeit	1	1



faden e.V.	Soziale dienstleistungen für Asylbewerber und Aussiedler in Übergangseinrichtungen	3	3
faden e.V.	Unterstützung im Magazin und bei der Umsetzung im DSM	1	1
faden e.V.	Zusätzliche Angebote für mehr gute Ernährung in Bremerhavener Kitas/ Kita-Küche	5	3
Förderwerk	Stromsparberatung	6	6
Förderwerk	Grünwerkstatt/Mosaikwerksatt	4	4
Rock Cyclus	Bürohilfskraft	1	1
Sinti Verein	Unterstützung von Sinti und Menschen mit Migrationshintergrund	1	1
Solidarische e.V.	Bürohilfskraft	1	1
afz	KuS: FZ Brakhahnstraße (afz)	1	1
afz	KuS: BBB Berufliche Bildung Bremerhaven (afz)	1	1
afz	KuS: Kulturbüro Bremerhaven DLZ (afz)	1	1
afz	KuS: Quartiersmeisterei Lehe (afz)	1	1
afz	KuS: Kita Bütteler Straße IJB (afz)	1	1
afz	KuS: FZ Batteriestraße (afz)	1	1
afz	KuS: Die Villa (afz)	1	1
afz	KuS: Kita Batteriestraße IJB (afz)	1	1
afz	KuS: FZ Julius-Brecht-Straße (afz)	1	1
afz	KuS: Die "theo" (afz)	2	1
AWO	KuS: DLZ Grünhöfe	1	1
AWO	KuS: Städtische Kita Braunstraße	1	1
AWO	KuS: Willkommensklasse / Humboldtschule	1	1
AWO	KuS: Pestalozzischule I	1	1
AWO	KuS: Schule am Ernst Reuter Platz	1	1
AWO	KuS: Astrid-Lindgren Schule	1	1
AWO	KuS: Allmersschule	1	1
AWO	KuS: Lutherschule	1	1
AWO	KuS: Städtische Kita Frenssenstraße	1	1
AWO	KuS: AWO Connect	1	1
AWO	KuS: Oberschule Geestemünde	1	1
AWO	KuS: Schule am Leher Markt	1	1
AWO	KuS: Kita Pfiffikus	1	0
AWO	KuS: Fritz Husmann Schule	1	0



	AWO	KuS: Städtische Kita Fröbelkita	1	0
	AWO	KuS: BIWAQ- Unterstützung Flüchtlinge und Stadtteilarbeit	1	0
	AWO	KuS: EU-Beratung	1	1
	AWO	KuS: Johann Gutenberg Schule	1	0
	AWO	KuS: Städtische Kita Robert-Blum-Str.	1	0
	AWO	KuS: Kita Max & Moritz	1	0
	Caritas	KuS: Caritas	1	1
	Diakonie	KuS: Gisbu	1	1
	faden e.V.	KuS: faden e.V.	1	1
	faden e.V.	KuS: Netpoint Infotreff (faden e.V.)	1	1
16e	AFZ	Hausmeisterhelfer Theo	1	1
	Auxilium	Auxilium Gerh.-van-Heukelum-Haus/ Küchenhilfe	1	0
	Auxilium	Auxilium Küsten-Küche/Küchenhilfe	1	0
	AWO	Bremerhavener Tafel Warenausgabe	1	1
	AWO	Bremerhavener Tafel Warenausgabe	1	1
	AWO	Sozialdienste/ Betriebsassistent; 1x Außengelände AWO	2	2
	AWO	Sozialdienste/ Rückkehrerberatung	1	1
	AWO	Sozialzentrum/Sozialbetreuung	1	0
	AWO	AWO/ Verwaltungsarbeiten	1	1
	AWO	Verein für Neue Arbeit/ Hauswirtschaft	1	1
	AWO	Lotte-Lemke-Haus/ Hauswirtschaft	2	0
	BBU	Helfertätigkeit Tischlerei	1	1
	BBU	Bauhelfer	1	1
	BBU	Fahrtätigkeit Jugendherberge	1	1
	BBU	Küchenhilfe Jugendherberge	1	1
	BBU	Unterst. bei Arbeiten in der Metallver-/ bearbeitung, Aufsicht in der Werkstatt	1	1
	BBU	Garten-, Landschafts- und Friedhofspflege	5	5
	DRK	Zusätzliche Betreuung in Kitas	1	0
	faden	Anleiter/in im Garten u. Landschaftsbau	3	2
	faden	Anleiter/in in der Holzwerkstatt	1	1
	faden	Anleiter/in in der Holzwerkstatt	1	1
	Haus im Park	Haus im Park/ Servicekraft Pflege + Begleitsdienst	2	2



Haus im Park	Haus im Park/ Servicekraft Hauswirtschaft	2	0
Raumwerkerei Brhv.	Holzwerkstatt; Holzbearb. + Unterstützung von Schwerbehinderten	3	3
Raumwerkerei Brhv.	Grünwerkstatt; Grünarbeiten, Siedlungspflege, Unterst. von Schwerbehinderten	3	3
afz	KuS: Die Villa (afz)	1	1
AWO	KuS: Arbeit- und Beschäftigung	1	1
AWO	KuS: AWO Connect	2	2
AWO	KuS: Bauhof (Anleiter Flüchtlinge und Betreuung)	1	1
AWO	KuS: Rückkehrberatung	1	1
AWO	KuS: Willkommen an Bord	1	0